

Stellungnahme und Beschlussfassung zum Umgang mit Flash Glukose Monitoring (FGM)

Der Verband der niedergelassenen Diabetologen Thüringen (VNDT e.V.) sowie die Thüringer Gesellschaft für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten (TGDS e.V.) haben mit Wirkung zum 23.06.2017 einen Beschluss zum Umgang mit dem Flash Glukose Monitoring (FGM) mit dem Ziel einer einheitlichen Verfahrensweise in allen wesentlichen Facetten (technische Einweisung, Schulung zur Anwendung, Auswertung und Interpretation der FGM-Daten und ärztlichen Verordnung) gefasst.

Dieser ist als PDF „Verfahrensweise im Umgang mit Flash Glukose Monitoring FGM“ auf der TGDS-Website einsehbar.

Folgende Punkte werden protokollarisch festgehalten:

- Beide Organisationen (VNDT e. V. und TGDS e. V.) kritisieren die aktuelle Handhabung zum Einsatz des FGM seitens der Firma Abbott und den beteiligten GKV ohne Einbeziehung der Diabetologen entschieden!

- Zukünftige Entwicklungen/Änderungen sollten zwingend im Beisein und in Absprache mit den regionalen und bundesweit agierenden Berufsverbänden (VNDD e. V., BVND e. V.) sowie Fachgesellschaften (TGDS e. V., DDG e. V.) getroffen werden.
- Die medizinische Indikationsstellung ist Aufgabe und Kompetenzbereich der behandelnden Diabetologen.
- Bei ärztlicher Verordnung des FGM stehen dem Patienten quartalsbezogen zu Lasten der GKV auf Kassenrezept nur eingeschränkt herkömmliche Blutzuckerteststreifen (BZ-Streifen) in Höhe von 50 bis maximal 100 BZ-Streifen zu.
- Ein vom Patient reklamierter Mehrbedarf lässt Zweifel an einer sicheren Anwendung aufkommen und erfordert eine Nachschulung oder Wechsel auf die konventionelle Blutzuckermessung.

- Für einen Mehrbedarf an Blutzuckermessstreifen, der aus technischen oder organisatorischen Gründen besteht, muss der Betroffene privat aufkommen.

Gez.

Vorstand VNDT e. V.

Gez.

Vorstand TGDS e. V.